

Öffentliche Bekanntmachung

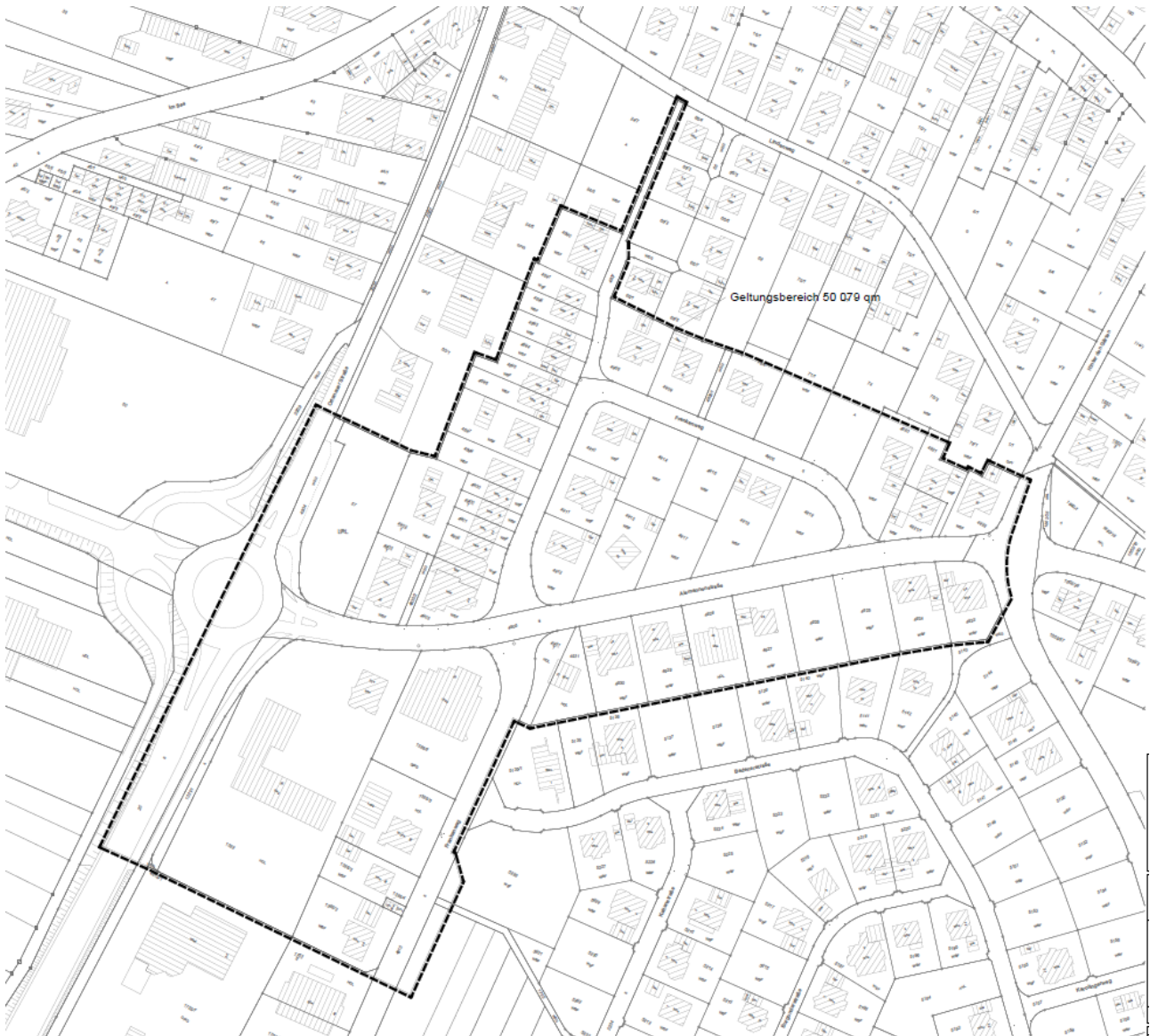
2. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten West", Appenweier Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat am 18.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten West“, Kernort Appenweier im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2022.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten West“ soll die durch die Gemeinde Appenweier tatsächlich angestrebte Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans klargestellt werden.

Mit der Änderung soll eine redaktionelle Unklarheit korrigiert und missverständliche Festsetzungen klarstellend formuliert werden. Ein neues städtebauliches Planungsziel wird mit Änderung des Bebauungsplanes nicht verfolgt.

Es sollen die derzeit im gesamten Geltungsbereich ausgeschlossenen Anlagen nach § 4 Absatz 3 Nr. 3 bis 5 BauNVO (= Gartenbaubetriebe und Tankstellen) in vollem Umfang für das Gewerbegebiet und das eingeschränkte Gewerbegebiet wieder zugelassen werden. Dies soll durch den Zusatz „im allgemeinen Wohngebiet“ im § 2 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans klargestellt werden, sodass dieser Ausschluss nur noch in den Bereichen des allgemeinen Wohngebiets Gültigkeit besitzt.

Des Weiteren soll § 2 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans so formuliert werden, dass der Lebensmitteleinzelhandel im eingeschränkten Gewerbegebiet und im Gewerbegebiet bis zu einer Größe von 799 m² zugelassen werden soll.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und schriftlichem Teil im Internet veröffentlicht vom

04.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023

auf der Homepage der Gemeinde Appenweier unter <https://www.appenweier.de/de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-satzungen/bebauungsplanverfahren.php>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Appenweier, Neues Rathaus, Ortenauer Straße 13, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 2.7 (Bauverwaltung, Frau Förster), 77767 Appenweier, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Appenweier vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden über bauamt@appenweier.de. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Appenweier, Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet. Auf ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung wird auf die homepage der Gemeinde Appenweier verwiesen unter <https://www.appenweier.de/de/datenschutz/> .

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Appenweier, den 22.09.2023

Manuel Tabor
Bürgermeister